

## Prüfungsvorleistung für die Lehrveranstaltung „Baustatik I“

### „Prüfungsvorleistung Baustatik I“:

- Die „Prüfungsvorleistung Baustatik I“ ist erbracht, wenn der Studierende 2 der 3 (während des Wintersemesters) angebotenen Testate bestanden hat.
- Wenn der Studierende die Prüfungsvorleistung erbracht hat, kann er an der „Klausur Baustatik I“ (oder an der Klausur „Wiederholungsklausur Baustatik I“) teilnehmen.
- Wenn der Studierende die Prüfungsvorleistung nicht erbracht hat, kann er auch nicht an der unmittelbar folgenden „Klausur Baustatik I“ teilnehmen. Der Studierende hat dann erst wieder im darauffolgenden Wintersemester die Möglichkeit die Prüfungsvorleistung zu erbringen (hier gilt dann wieder: 2 der 3 angebotenen Testate müssen bestanden werden).

### Sonderregelung „Ergänzungstestat Baustatik I“ (ab Sommersemester 2016):

- Für einen Studierenden, der während des Wintersemesters die „Prüfungsvorleistung Baustatik I“ nicht erbracht hat, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit am „**Ergänzungstestat Baustatik I**“ teilzunehmen. Die Voraussetzungen sind:
  - Der Studierende hat im vorherigen Wintersemester an mindestens 2 Testaten aktiv teilgenommen und
  - der Studierende hat im vorherigen Wintersemester genau 1 Testat bestanden
- Wenn der Studierende das „Ergänzungstestat Baustatik I“ bestanden hat, dann ist damit die „Prüfungsvorleistung Baustatik I“ mit insgesamt 2 bestandenen Testaten erbracht. Somit kann der Studierende an der nächsten „Wiederholungsklausur Baustatik I“ (oder an einer der folgenden „regulären“ Klausuren) teilnehmen.
- Wenn der Studierende das „Ergänzungstestat Baustatik I“ **nicht** bestanden hat, ist auch die „Prüfungsvorleistung Baustatik I“ nicht erbracht und die Teilnahme an der „Wiederholungsklausur Baustatik I“ (oder an der „Klausur Baustatik I“) ist nicht möglich. In diesem Fall besteht erst wieder im darauffolgenden Wintersemester die Möglichkeit die „Prüfungsvorleistung Baustatik I“ zu erbringen (hier gilt dann wieder: 2 der 3 Testate müssen bestanden werden).
- Für das „Ergänzungstestat Baustatik I“ gilt:
  - Dauer: 30 Minuten
  - Prüfungsstoff: Eine Aufgabe zu den Inhalten der Lehrveranstaltung „Baustatik I“
  - Termin: Am Tag des 3. Testats der Lehrveranstaltung „Baustatik II“ (Sommersem.!); direkt im Anschluss an dieses 3. Testat.

## Prüfungsvorleistung für die Lehrveranstaltung „Baustatik II“

Die o.g. Regelung gilt entsprechend auch für die „Prüfungsvorleistung Baustatik II“.